jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1953/9/30 3Ob511/53

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.09.1953

Norm

ABGB §759
ABGB §1284 Ba

Rechtssatz

A. überläßt B. gegen einen fixen Betrag und eine Leibrente, die nach seinem Tode an seine Gattin C. - vermindert - weiterbezahlt werden soll, ein Gasthaus; diesen Vertrag unterfertigt C.; nach Einbringung der Scheidungsklage A. gegen C. ändert A. und B. - ohne Beiziehung der C. - den Vertrag dahin ab, daß C. keinen Rentenanspruch hat; C. klagt A. und B. auf Feststellung des Bestandes ihres Rentenanspruches.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 511/53
  Entscheidungstext OGH 30.09.1953 3 Ob 511/53

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1953:RS0015364

Dokumentnummer

JJR_19530930_OGH0002_0030OB00511_5300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at